

Die NAGRA, das Fricktal und der Atommüll, 1972, 1982, 2018

Der Nachdruck einer lesenswerten Broschüre

Vor 36 Jahren überraschte die „Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle“ (NAGRA) die Öffentlichkeit: Sondierbohrung für ein atomares Endlager in Hornussen. Die privat organisierte „Interessengemeinschaft Pro Fricktal“ beschäftigte sich intensiv mit den damals zugänglichen Dokumenten über die radioaktiven Abfälle und die Politik zur Nutzung der Atomkraft in der Schweiz. Die Ergebnisse und Folgerungen sind in der Broschüre „NAGRA angebohrt, Eine Analyse der Behauptungen“ (1982) dokumentiert.

Die Bohrung in Hornussen (im Fricktal) fand nicht statt. Gebohrt hat die NAGRA von 1983/84 in Riniken. Die Geologen suchten Granit und Gneis im kristallinen Grundgebirge als „Wirtgestein“ für ein angeblich sicheres Endlager für den Schweizer Atommüll. In 1'801 m Tiefe wurde die Bohrung (im unerwarteten Sand des Permokarbons) abgebrochen: Das gesuchte Grundgebirge liegt kilometertief unter dem Bözberg.

2017, 35 Jahre nach dem Versuch in Hornussen, stellt die NAGRA wieder Gesuche für Sondierbohrungen rund um den Bözberg. Neu ist der Opalinuston im Fokus der NAGRA, und das „Endlager“ mutierte zum „Tiefenlager“. Der Opalinuston galt 1982 als „Wirtgestein“ für Atommüll als „bautechnisch“ problematisch. Er wurde deshalb nicht gezielt in die Untersuchungen mit einbezogen.

Wir haben uns entschlossen, die vergriffene Broschüre von 1982 nachzudrucken und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Der damalige Verfasser, Herr Bruno Meier, Herznach, hat am 9. November 2016 freundlicherweise das Einverständnis für den Nachdruck erteilt.

Ein Blick in die Broschüre bringt erstaunliche Erkenntnisse, Fakten und prophetische Weissagungen zu Tage. Längst kommt der Atommüll, der zur Aufbereitung ins Ausland verschickt wurde, vertragsgemäss (Broschüre S. 14 ff) wieder zurück ins Schweizer Zwischenlager ZWILAG (Würenlingen). Das Moratorium von 2006 stoppte auch diesen Weg: die „abgebrannten“ Brennelemente aus den AKW landen direkt im ZWILAG. Die 1972 gegründete NAGRA, war bisher nicht in der Lage, den Atommüll gemäss gesetzlicher Verpflichtung (Art. 31, Kernenergiegesetz vom 21. März 2003) „auf eigene Kosten sicher zu entsorgen“. Ihr Entsorgungs-„Nachweis“ (2002) bleibt vorerst Papier.

Eine „Lösung“ lässt weiterhin auf sich warten. Wir bleiben dran.

Heiner Keller, Zeihen; André Lambert, Baden

www.g20.ch.

*Spenden werden für den Betrieb und die Aktualisierung der Homepage verwendet:
Galerie Doracher, IBAN CH66 0900 0000 4019 3698 5, Doracher 8, 5079 Zeihen*

Die „Lösung“ entschwindet in weite Ferne. Kosten und Risiken steigen.

Wann ist das Endlager bezugsbereit? „Um die Jahrtausendwende“, orakelte Rudolf Rometsch, erster NAGRA-Chef vor dreieinhalb Jahrzehnten. Sein aktueller Nach-Nachfolger Thomas Ernst antwortete in einem Zeitungsinterview auf dieselbe Frage: „... da wage ich keine Prognose“. Gemäss dem jüngst publizierten „Entsorgungsprogramm“ der NAGRA (www.nagra.ch) soll es ab dem Jahr 2060 sein. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen führen jeder Arbeitstag und jeder weitere „Verfahrensschritt“ zu einer „Streckung“ des Zeitplanes.

Die Geschichte der friedlichen Nutzung der Atomkraft in Europa erweist sich als eine Abfolge von Versuchen und Irrtümern, zeigt die engen politisch-wirtschaftlichen Verflechtungen der Akteure und hinterlässt langlebigen und gefährlichen Atommüll. Das Buch von BERNWARD JANZING (2016), „Vision für die Tonne. Wie die Atomkraft scheitert“, Picea Verlag Freiburg (2016) ist gleichermassen lesenswert wie aufschlussreich.

Aus politischen und wirtschaftlichen Überlegungen käme es in der Schweiz heute niemandem in den Sinn, ein Gesuch für ein neues Kernkraftwerk zu stellen. Der zeitliche Druck für die „Lösung“ der „Entsorgung“ des vorhandenen Atommülls ist damit weg. Für die Betreiber der Kernkraftwerke geht es darum, die Anlagen möglichst lange in Betrieb zu halten, öffentliche Gelder für Untersuchungen und Stilllegungen zu beanspruchen. Die Atommüll-Produzenten sehen ihre Verpflichtung in weite Ferne geschoben. Möglicherweise nehmen sie es gelassen, denn die absehbar weiter steigenden Kosten für ein „geologisches Tiefenlager“ werden sie kaum bezahlen können. Ihre Kostenstudien beruhen auf völlig unrealistischen Szenarien. Stilllegungs- und Entsorgungsfonds sind entsprechend unterdotiert. Die prognostizierten Kosten für ein geologisches Tiefenlager liegen im Bereich von deutlich über 20 Milliarden Franken. Sie steigen, selbst bei optimistischen Annahmen, alle 10 Jahre um mindestens 10 Prozent.

Seit 1972 hat die NAGRA rund 1.4 Milliarden Franken ausgegeben, ohne eine Lösung präsentieren zu können. Der sogenannte Entsorgungs-„Nachweis“ aus dem Jahr 2002, eine reine Machbarkeitsstudie auf Papier, ist technisch weitgehend überholt. Die jährlichen Aufwendungen für Planungen liegen weit unterhalb der Kosten, die bei Baubeginn des Tiefenlagers anfallen würden.

Die Kantone Zürich, Aargau und staatsnahe Betriebe haben die Aktienmehrheit bei der AXPO. Diese wiederum besitzt das Kernkraftwerk Beznau und 40 Prozent aller Schweizer Atomkraftwerke. Die „erfolgreiche“ Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken hat in der Staatskasse Aargau rund 700 Millionen Franken Schulden hinterlassen. Hoffentlich sind diese Schulden abbezahlt, bevor die Steuerzahler auch für Kosten und Risiken des Atommülls haften müssen.

Der Bund ist zuständig: Bevölkerung, Gemeinden, Kantone sind entmachtet.

Als Antwort auf ablehnende Volksabstimmungen gegen ein Endlager für schwach radioaktive Abfälle im Wellenberg, Kanton Nidwalden (1995, 2002) änderte das Bundesparlament das Kernenergiegesetz (KEG). Geblieben sind die Gefahren des Atommülls für die nächsten Jahrhunderttausende und die Verpflichtung der Entsorgung der radioaktiven Abfälle bis zum Verschluss eines Tiefenlagers oder bis zu deren Abschiebung ins Ausland (KEG vom 10. März 2003):

Art. 31 Pflicht zur Entsorgung

1 Wer eine Kernanlage betreibt oder stilllegt, ist verpflichtet, die aus der Anlage stammenden radioaktiven Abfälle auf eigene Kosten sicher zu entsorgen. Zur Entsorgungspflicht gehören auch die notwendigen Vorbereitungsarbeiten wie Forschung und erdwissenschaftliche Untersuchungen sowie die rechtzeitige Bereitstellung eines geologischen Tiefenlagers.

2 Die Entsorgungspflicht ist erfüllt, wenn:

- a. die Abfälle in ein geologisches Tiefenlager verbracht worden sind und die finanziellen Mittel für die Beobachtungsphase und den allfälligen Verschluss sichergestellt sind;**
- b. die Abfälle in eine ausländische Entsorgungsanlage verbracht worden sind.**

Neu ist der Bund für alle Bewilligungen, die mit radioaktiven Anlagen und Materialien zu tun haben, zuständig. Kantone, Gemeinden und Bevölkerung haben nichts mehr zu entscheiden.

Weil der vorhandene Atommüll ziemlich gefährlich, langlebig und gesellschaftspolitisch äusserst brisant ist, verhüllen sich Bundesrat und das Bundesamt für Energie (BFE) mit einem Schleier von Verfahren, Zuständigkeiten, Experten, Gremien, Kommunikations-Lobbyisten, Moderatoren, Berichten und Regionalkonferenzen. Handverlesene Büros, Juristen, Lokalpolitiker und auserwählte Interessengruppen und „Stakeholders“ stehen auf Lohnlisten. Angesichts der heutigen Zeitpläne werden sie nie für allfällige Pannen in einem geologischen Tiefenlager verantwortlich gemacht werden können.

Die lokale Bevölkerung durchschaut schon lange nicht mehr, wer sich hinter welchen Abkürzungen verbirgt, wer in der „Entscheidungsfindung“ welche Rolle spielt und wer was zu entscheiden hat: Bundesrat, BFE, NAGRA, ENSI, KNS, EGT, AGSiKA, KES, Regionalkonferenzen, Forum Vera. Die Liste wird immer mal wieder erweitert und umgeschrieben.

Der Auftrag ist klar. Der Weg führt durch den Nebel. Das Ende ist nicht in Sicht.

Kommunikation: Die Beschönigungen feiern Orgien

Die Rechtsgrundlagen, die Bewilligungsverfahren und die Kommunikation von heute entsprechen nicht mehr denjenigen von 1982. Damals war gesellschaftlich die „Gute alte Zeit“: Politische Verantwortung, Föderalismus und der Volkswille wurden (mehrheitlich) noch respektiert. Die Regierungsräte der Aktionärskantone hatten Einsitz in den Verwaltungsräten der Atomkraftwerkbetreiber und damit Einfluss im „Verwaltungsrat“ der NAGRA. Der politisch-wirtschaftliche Filz bildete ein tragfähiges Geflecht. Nukleare Havarien und die Energiewende haben den Atomkraftwerken (zumindest vorläufig in Deutschland) das Ende gebracht. Die Regierungsräte wurden aus den Verwaltungsräten der Energiekonzerne verabschiedet. Die NAGRA und die kantonale Politik wurden durch das Kernenergiegesetz, die Energiewende und neue Verfahren (Sachplanverfahren des Bundes) massiv in ihren Einflussmöglichkeiten geschwächt. Die Kantone selber setzen den Arbeiten, Schlussfolgerungen und Absichten der NAGRA ihre eigenen Expertisen entgegen.

Das Bundesamt für Energie BFE und die NAGRA unternehmen (zu) viel in Sachen Kommunikation und Propaganda. Die NAGRA schreibt immer „aus Verantwortung“, dabei ist sie doch gesetzlich „verpflichtet“. Solche Beschönigungen der Aufgabe lassen manchmal Zweifel aufkeimen, ob die Aufgabe wirklich ernst genommen wird, oder ob nur „Verfahren“ abgearbeitet werden mit der Rahmenbewilligung als alleinigem Ziel.

Unverhohlen behauptet die NAGRA: *„Die Nagra ist auf gutem Weg, damit alle radioaktiven Abfälle der Schweiz in geologischen Tiefenlagern entsorgt werden können. Dies langfristig sicher und ohne künftigen Generationen unzumutbare Lasten aufzuerlegen“* (NAGRA, Entsorgungsprogramm, daran arbeiten wir, Dezember 2016, Seite 42). Die Flut der Papiere, von wissenschaftlichen Berichten bis zu populistischen Pamphleten ist ins Unermessliche angewachsen. Niemand kann mehr alles lesen, geschweige denn verstehen. Die Meinungen sind weitgehend gemacht. Alle, bezahlte Experten, Interessierte und die domestizierte Opposition haben ihre Rollen gefunden und akzeptiert.

Für die „politische“ Unterstützung kassiert das „Forum Vera“ (www.forumvera.ch) jährlich gegen Fr. 200'000.- von der NAGRA. Die Regionalkonferenzen bekommen ein Mehrfaches davon (www.jura-ost.ch). Für Bevölkerung wird für dumm verkauft. Die Gemeinden lassen sich gängeln und vertreten. So muss sich eine Region nicht wundern, wenn sie nicht ernst genommen wird.

Kann in der Schweiz mit ihrer bewegten Erdgeschichte ein atomares Tiefenlager überhaupt „sicher“ sein? Die Frage bleibt im Raum. Denn die möglichen Auswirkungen einer „Unsicherheit“ über Luft und Wasser würden nicht nur unser Land sondern Europa betreffen, und zwar da, wo es am dichtesten besiedelt ist.

Die Kosten für den Nachdruck wurden freundlicherweise von der ANL AG, 5001 Aarau, übernommen.